



Resolution 1840 (2008)

**verabschiedet auf der 5993. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. Oktober 2008**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1780 (2007), 1743 (2007), 1702 (2006), 1658 (2006), 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004),

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Regierung Haitis und *unter Begrüßung* der jüngst erfolgten Regierungsbildung durch Premierministerin Michèle Pierre-Louis und der Zustimmung des Parlaments zu der Regierungserklärung als Schritte in den Bereichen Regierungswesen, Stabilität und Demokratie in Haiti und als eine neue Gelegenheit, den langfristigen Reformprozess wieder in Gang zu bringen,

die Regierung Haitis und alle anderen maßgeblichen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Akteure des Landes *ermutigend*, den demokratischen Dialog zu verstärken und einen möglichst breiten und umfassenden Konsens herbeizuführen, *in der Erkenntnis*, dass es der Führerschaft und des steten politischen Willens der Regierung Haitis unter den maßgeblichen haitianischen Akteuren bedarf, um die Regierungs- und Verwaltungsführung sowie die nationalen Kapazitäten zur Bewältigung der vorrangigsten Probleme, denen sich das Land gegenüber sieht, zu stärken,

in Anbetracht der Verwüstungen, die das Volk Haitis während der laufenden Hurrikansaison erlitten hat, und der unmittelbaren und mittel- und langfristigen Schäden für die Landwirtschaft und die Infrastruktur sowie ihrer Auswirkungen auf die Stabilität und die Sicherheit Haitis,

in Anerkennung der Herausforderungen, denen sich die Regierung bei der Koordinierung der humanitären Nothilfe und der Einleitung von Wiederaufbaumaßnahmen gegenüber sieht, sowie der Notwendigkeit, eine Katastrophenvorsorge- und Risikominderungsstrategie festzulegen,

in der Erkenntnis, dass der rapide Anstieg der weltweiten Nahrungsmittel- und Brennstoffpreise den allgemeinen Stabilisierungsprozess in Haiti weiter erheblich gefährdet und sich im Politik-, Sicherheits-, humanitären, sozialen, wirtschaftlichen und Entwicklungsbe-

reich nachteilig ausgewirkt hat, und der internationalen Gemeinschaft *nahe legend*, Haiti in dieser Hinsicht weiter zu unterstützen,

in der Erkenntnis, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, *in Bekräftigung* dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und *unter Begrüßung* der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

anerkennend, dass die Achtung vor den Menschenrechten, das Vorhandensein ordnungsgemäßer Verfahren, die Bewältigung des Kriminalitätsproblems und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

in Würdigung dessen, dass die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH) der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, *unter erneuter Missbilligung* der Gewalthandlungen, die sich im April 2008 ereigneten, und *mit dem erneuten Ausdruck* seines tiefen Bedauerns über die Verluste an Menschenleben und die Angriffe auf Einrichtungen der MINUSTAH und auf Personal der Vereinten Nationen, *in Anerkennung* der von der MINUSTAH ergriffenen Maßnahmen, *mit dem Ausdruck* seines Dankes an die Militär- und Polizeikräfte der MINUSTAH und ihre Länder und *in Würdigung* derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

anerkennend, dass sich die Sicherheitslage in den letzten Monaten etwas verbessert hat, jedoch feststellend, dass sie nach wie vor prekär ist,

betonend, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Haiti und seinen Nachbarstaaten sowie den Staaten der Region ist, wenn es um das wirksame Management und die effektive Sicherung der Land- und Seegrenzen Haitis geht, entsprechend dem gemeinsamen Interesse an der Sicherung dieser Grenzen,

unterstreichend, dass der internationale unerlaubte Menschen-, Drogen- und Waffenhandel die Stabilität Haitis weiter beeinträchtigt,

unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim weiteren Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis, *mit der Aufforderung* an die MINUSTAH, auch weiterhin eng mit der Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und der Karibischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, und *Kenntnis nehmend* von dem Gemeinsamen Kommuniqué der „2x9“-Beratungsgruppe für Haiti vom 29. August 2008 (S/2008/640, Anlage),

betonend, wie wichtig der Aufbau eines glaubwürdigen, kompetenten und transparenten Regierungswesens ist, und der Regierung Haitis *nahe legend*, die staatlichen Institutionen weiter zu stärken,

unter Begrüßung der ersten Empfehlungen der Beratungskommission für lang andauernde Untersuchungshaft und unter Bekundung seiner nachdrücklichen Unterstützung für weitere Anstrengungen in dieser Frage und bei der wirksamen und raschen Lösung des Problems der überfüllten Gefängnisse,

mit der Aufforderung an die Regierung Haitis, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die Reform des Sicherheitssektors weiter voranzubringen, wie insbesondere in dem von der Regierung Haitis am 8. August 2006 verabschiedeten Plan zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei vorgesehen, sowie die Anstrengungen zur Reform der wesentlichen Bereiche des Justiz- und Strafvollzugssystems zu verstärken,

unter Begrüßung der ersten Schritte, die im Einklang mit dem nationalen Justizreformplan zur Stärkung des Justizsystems unternommen wurden, darunter die Modernisierung der Justizinstitutionen und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz, die grundlegende Aspekte des Wiederaufbaus und der Stabilisierung Haitis sind,

unter Begrüßung der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes und *in Erwartung* seiner baldigen Anwendung bei den bevorstehenden Wahlen sowie *unter Begrüßung* der von der OAS gewährten Unterstützung bei der Aktualisierung des haitianischen Wählerverzeichnisses und *mit der Aufforderung* an die haitianischen Behörden, mit anhaltender Unterstützung durch die Geber und Partner Haitis, die Regionalorganisationen, die MINUSTAH und das System der Vereinten Nationen ständige wirksame Wahlinstitutionen einzurichten und Wahlen abzuhalten, die mit den Verfassungs- und Rechtsvorschriften Haitis im Einklang stehen,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, die dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und grundlegende soziale Dienste zu erbringen,

in Anerkennung der Anstrengungen der haitianischen Behörden und der Beiträge der internationalen Gemeinschaft und des Systems der Vereinten Nationen mit Unterstützung der MINUSTAH mit dem Ziel, den humanitären und sonstigen Bedürfnissen der von Katastrophen betroffenen Bevölkerung gerecht zu werden, und *betonend*, wie wichtig es ist, dass künftige diesbezügliche Maßnahmen unter den Gebern und Partnern Haitis, mit der Regierung Haitis und innerhalb des Systems der Vereinten Nationen umfassend koordiniert werden,

in der Erkenntnis, wie wichtig ein langfristiges Engagement der internationalen Geber und Partner Haitis ist, und ihnen *nahe legend*, die von ihnen gewährte Hilfe weiter zu verstärken,

betonend, dass die Kapazitäten der Regierung Haitis und seiner Institutionen gestärkt werden müssen, insbesondere bei der Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 27. August 2008 (S/2008/586),

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007) und 1780 (2007) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. Oktober 2009 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *bringt seine Befriedigung* über die im Einklang mit Resolution 1780 (2007) durchgeführte Umstrukturierung der Mission *zum Ausdruck* und *schließt sich* der vom Generalsekretär in Ziffer 20 seines Berichts (S/2008/586) abgegebenen Empfehlung *an*, die Mission in ihrer gegenwärtigen Struktur zu belassen, bis die geplante beträchtliche Verstärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei eine Neubewertung der Lage erlaubt, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Zusammensetzung der MINUSTAH anzupassen und ihre Tätigkeit neu auszurichten, um den sich verändernden Gegebenheiten und Prioritäten vor Ort Rechnung zu tragen, einschließlich der Notwendigkeit, die Ausbildung der Haitianischen Nationalpolizei zu verstärken;

3. *beschließt* daher, dass die MINUSTAH weiter aus einem militärischen Anteil von bis zu 7.060 Soldaten aller Rangstufen und aus einem Polizeiateil von insgesamt 2.091 Polizisten bestehen wird;
4. *erkennt an*, dass die Regierung und das Volk Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes eigenverantwortlich sind und die Hauptverantwortung tragen, *anerkennt* die Rolle der MINUSTAH bei der Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung und *ermutigt* die Regierung Haitis, aus der internationalen Unterstützung für den Ausbau ihrer Kapazitäten, die für den dauerhaften Erfolg der MINUSTAH unerlässlich ist, auch künftig vollen Nutzen zu ziehen;
5. *bekundet* dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs *seine volle Unterstützung*, namentlich für seine Anstrengungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Stabilität und der Regierungsführung in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis, und *bekräftigt*, dass er die Autorität für die Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti besitzt;
6. *bekräftigt* seine Aufforderung an die MINUSTAH, den in Haiti im Gang befindlichen politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch die Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, und in Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern sowie für den anstehenden Wahlprozess logistische und sicherheitsbezogene Hilfe bereitzustellen, insbesondere für die Wahlen, die im November 2007 stattfinden sollten, um die mit dem Ablauf des Mandats eines Drittels der Senatoren am 8. Mai 2008 frei gewordenen Senatssitze zu besetzen;
7. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die politischen Meinungsverschiedenheiten im Wege des Dialogs beizulegen, und *ermutigt* den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, diesen Dialog zwischen der Regierung Haitis und allen maßgeblichen politischen Akteuren zu erleichtern, um sicherzustellen, dass die demokratisch gewählten politischen Institutionen die in dem Nationalen Strategiedokument für Wachstum und Armutsminderung dargelegten Reformen weiter voranbringen können;
8. *begrüßt* den fortgesetzten Beitrag der MINUSTAH zu den Anstrengungen der Regierung Haitis zum Aufbau institutioneller Kapazitäten auf allen Ebenen und *fordert* die MINUSTAH *auf*, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Unterstützung zur Stärkung eigenständiger staatlicher Institutionen auszuweiten, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, so auch indem sie wichtigen Ministerien und Institutionen Fachwissen zur Verfügung stellt;
9. *ersucht* die MINUSTAH, ihre Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei auch weiterhin in dem Maße fortzusetzen, wie es für die Gewährleistung der Sicherheit in Haiti für notwendig erachtet wird, und ermutigt die MINUSTAH und die Regierung Haitis, auch weiterhin koordinierte Abschreckungsmaßnahmen durchzuführen, um das Ausmaß der Kriminalität und Gewalt zu verringern;
10. *ist sich* der Notwendigkeit *bewusst*, die Maßnahmen zur Durchführung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei zu verbessern und zu verstärken, und *ersucht* die MINUSTAH, im Einklang mit ihrem Mandat der Regierung Haitis auch weiterhin aktiv bei der Reform und Neustrukturierung der Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, indem sie insbesondere die Überwachung, Betreuung, Ausbildung und Auswahl von Polizisten unterstützt und institutionelle und operative Kapazitäten stärkt und gleichzeitig an der Rekrutierung einer ausreichenden Zahl von Polizisten arbeitet, die als Ausbilder und Mentoren für die Haitianische Nationalpolizei dienen können, entsprechend ihrer Gesamtstrategie der schrittweisen Übertragung der geografischen und sachlichen Zuständigkeit für

die traditionellen Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihre haitianischen Partner im Einklang mit dem Plan zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, namentlich die Nachbarstaaten und die Staaten der Region, in Abstimmung mit der MINUSTAH gemeinsam mit der Regierung Haitis gegen den grenzüberschreitenden unerlaubten Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie andere illegale Tätigkeiten vorzugehen und zur Stärkung der diesbezüglichen Fähigkeiten der Haitianischen Nationalpolizei beizutragen;

12. *ersucht* die MINUSTAH, die Anstrengungen der Regierung zur Verfolgung eines integrierten Ansatzes beim Grenzmanagement mit Fachwissen zu unterstützen, unter Betonung des Aufbaus staatlicher Kapazitäten, und *unterstreicht* die Notwendigkeit einer koordinierten internationalen Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung;

13. *begrüßt* den unmittelbar bevorstehenden Einsatz der sechzehn Seepatrouillenboote der MINUSTAH zur Unterstützung der Küstenwache der Haitianischen Nationalpolizei bei ihrer Aufgabe, die Seegrenzen Haitis zu schützen und zu überwachen;

14. *ist sich dessen bewusst*, dass die MINUSTAH zur Unterstützung der Grenzschutzmaßnahmen der Haitianischen Nationalpolizei ihre Patrouillentätigkeit an den Land- und Seegrenzen fortsetzen muss, und *legt* der MINUSTAH *nahe*, die Gespräche mit der Regierung Haitis und den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um die Bedrohungen entlang der Land- und Seegrenzen Haitis zu bewerten;

15. *ersucht* das Landesteam der Vereinten Nationen und *fordert* alle Akteure *auf*, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der MINUSTAH durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen abzielen, und *ersucht* die MINUSTAH, auch weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen;

16. *verurteilt* alle Angriffe auf Personal oder Einrichtungen der MINUSTAH und *verlangt*, dass keinerlei Einschüchterungs- oder Gewalthandlungen gegen das Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal, ihre Einrichtungen oder andere Akteure, die humanitäre, Entwicklungs- oder Friedenssicherungsaufgaben wahrnehmen, begangen werden;

17. *begrüßt* die im Hinblick auf die Reform der rechtsstaatlichen Institutionen unternommenen Schritte, *ersucht* die MINUSTAH, auch weiterhin die diesbezüglich notwendige Unterstützung zu gewähren, und *ermutigt* die haitianischen Behörden, diese Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, namentlich bei der Modernisierung der wichtigsten Rechtsvorschriften und der Durchführung des Justizreformplans, der Einrichtung des Obersten Rechtsprechungsrats, der Umgestaltung und Standardisierung der gerichtlichen Registrierungsverfahren und der Bearbeitung der Fälle sowie bei der notwendigen Bewältigung des Problems der übermäßig langen Untersuchungshaft;

18. *befürwortet* außerdem die Durchführung des Strategieplans der Nationalen Gefängnisverwaltung, *unterstützt* die in Ziffer 42 des Berichts des Generalsekretärs (S/2008/586) angesprochene Stärkung der Kapazität der MINUSTAH, insbesondere um das Problem der überfüllten Gefängnisse zu lösen, und *ersucht* die MINUSTAH, die Betreuung und Ausbildung von Strafvollzugspersonal und die Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten auch weiterhin aktiv zu unterstützen;

19. *ersucht* die MINUSTAH, ihr Konzept für die Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen fortzusetzen, indem sie namentlich die Nationale Kommission für Entwaffnung, Auflösung und Wiedereingliederung unterstützt und ihre Anstrengungen vornehmlich auf

arbeitskräfteintensive Projekte, den Aufbau eines Waffenregisters, die Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinführen und Waffenbesitz, die Reform des Systems für Waffenscheine und die Förderung einer nationalen Doktrin für gemeindenaher Polizeiarbeit richtet;

20. *bekräftigt* das Mandat der MINUSTAH auf dem Gebiet der Menschenrechte, *fordert* die haitianischen Behörden *auf*, ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen, und *fordert* die MINUSTAH *auf*, für die Haitianische Nationalpolizei und andere zuständige Institutionen, einschließlich der Strafvollzugsdienste, auch weiterhin Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte durchzuführen;

21. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an von bewaffneter Gewalt betroffenen Kindern und das weit verbreitete Vorkommen von Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Mädchen und *ersucht* die MINUSTAH, die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen 1325 (2000), 1612 (2005) und 1820 (2008) des Sicherheitsrats ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen;

22. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der MINUSTAH die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppenstellenden Länder *nachdrücklich auf*, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

23. *fordert* die MINUSTAH und das Landesteam der Vereinten Nationen *auf*, ihre Koordinierung weiter zu verbessern und in Abstimmung mit der Regierung Haitis und den internationalen Partnern dazu beizutragen, dass das Nationale Strategiedokument für Wachstum und Armutsminderung effizienter umgesetzt wird, damit auf dem Gebiet der sozioökonomischen Entwicklung die Fortschritte erzielt werden können, die der Generalsekretär in seinem Konsolidierungsplan als wesentlich für die Stabilität in Haiti anerkannt hat, und damit die drängenden Entwicklungsprobleme, insbesondere die durch die jüngsten Hurrikane verursachten, angegangen werden können;

24. *anerkennt* die Notwendigkeit einer Geberkonferenz auf hoher Ebene zur Unterstützung der Umsetzung des Nationalen Strategiedokuments für Wachstum und Armutsminderung, *fordert* in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geberländer und Partner Haitis und die multilateralen Institutionen, *auf*, unter der Führung der haitianischen Behörden ein effizientes System zur Koordinierung der Hilfe zu konzipieren und umzusetzen, das auf gemeinsamer Verantwortung beruht und schwerpunktmäßig auf den kurzfristigen unmittelbaren Bedarf sowie auf den mittel- und langfristigen Wiederaufbaubedarf ausgerichtet ist, und *legt* außerdem den Gebern und Partnern Haitis *nahe*, die Auszahlung der von ihnen zugesagten Mittel als Beitrag zur Entwicklung und zur Stabilität Haitis zu beschleunigen;

25. *begrüßt* die Fortschritte der MINUSTAH im Bereich der Kommunikation und der Strategie für Kontaktarbeit und *ersucht* sie, diese Tätigkeiten fortzusetzen;

26. *begrüßt* die vom Generalsekretär geleistete Arbeit zur Festlegung von fünf Richtwerten und Indikatoren für die Messung der Fortschritte bei der Festigung der Stabilität in Haiti und *ersucht* den Generalsekretär, in Abstimmung mit der Regierung Haitis und gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Nationalen Strategiedokuments für Wachstum und Armutsminderung den Konsolidierungsplan auf der Grundlage des vorgelegten Schemas weiter zu aktualisieren und in seinen Berichten den Rat entsprechend zu unterrichten;

27. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat halbjährlich und spätestens 45 Tage vor Ablauf des Mandats der MINUSTAH über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

28. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti aufzunehmen, unter Berücksichtigung einer Überprüfung der Tätigkeiten und der Zusammensetzung der MINUSTAH, ihrer Koordination mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und anderen Entwicklungsakteuren sowie der Notwendigkeit der Armutsbekämpfung und einer nachhaltigen Entwicklung in Haiti, und gegebenenfalls Optionen für eine Umstrukturierung der MINUSTAH vorzuschlagen;

29. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
